



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 17. Oktober

Nr. 37

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB) im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan C17 „Neutorstraße“ –

beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB147

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB) im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan C17 „Neutorstraße“ – beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. C17 – „Neutorstraße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung aufzustellen. In seiner Sitzung am 01.09.2025 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes C17 umfasst eine Fläche von ca. 8.462 m² und liegt im Zentrum der Emdener Innenstadt entlang eines Teilbereiches der Neutorstraße und des Hinter Tief.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die vorhandenen Baulücken an der Neutorstraße zu schließen, die hinteren Grundstücksbereiche am Hinter Tief bebaubar zu machen sowie eine städtebaulich geordnete Nachverdichtung u.a. für mehr Wohnraum zu erreichen.

Die geplante Nutzung sieht vor, das Gebiet entlang der Neutorstraße als Kerngebiet (MK) und den Bereich entlang des Hinter Tief als Allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen. Die genaue Verortung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Planauszug zu entnehmen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit den vorliegenden Fachgutachten in der Zeit vom

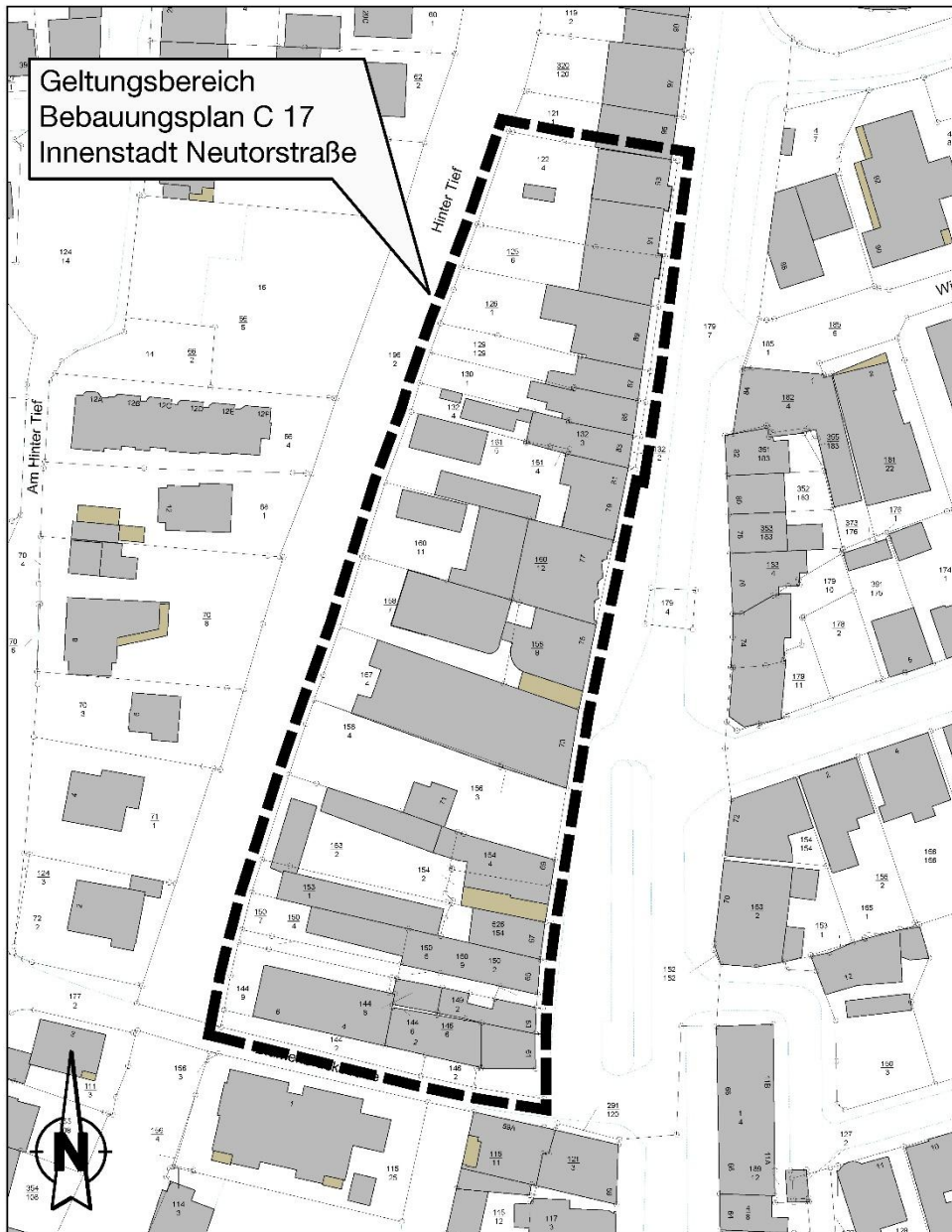
20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD-Stadtplanung. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1548 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 (2) BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB und § 4a (5) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 17.10.2025
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.